

Joachim Winter, INBAS GmbH

Betriebsnahe Konzepte in der Berufsausbildungsvorbereitung – Chancen und Grenzen

Einführung in das Konferenzthema

1 Anmerkungen zur „Redualisierung“ der Benachteiligtenförderung	1
2 Ausgewählte Aspekte einer Qualität der Lernortkooperation	3
3 Zu Zielsetzung und Inhalten der Konferenz	6

1 Anmerkungen zur „Redualisierung“ der Benachteiligtenförderung

Zusammenarbeit mit Betrieben in der Berufsausbildungsvorbereitung – das ist nichts Neues. Betriebliche Praktika sind seit langem integraler Bestandteil der meisten Konzepte, und viele Träger haben spezifische Ansätze entwickelt, betriebliche Wirklichkeit in ihre Maßnahmen einzubeziehen.

Noch zu Zeiten der konservativ-liberalen Bundesregierung – also im letzten Jahrhundert – gewannen betriebsnahe Formen der Berufsausbildungsvorbereitung in der berufsbildungspolitischen Diskussion an Bedeutung. Sie werteten den Lernort Betrieb innerhalb der Maßnahmen erheblich auf – vor allem um die Übergangschancen von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung oder Arbeit zu verbessern.

Diese Entwicklung hat den Regierungswechsel im Jahr 1998 überdauert und in den Folgejahren noch an Stellenwert gewonnen: Das Hamburger „QUAS“-Konzept („Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“) stand Pate für das Programm „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche“ (AQJ), welches im April 1998 von der vorhergehenden Bundesregierung aufgelegt und später Bestandteil des rot-grünen Sofortprogramms JUMP wurde.

Auch in der außerbetrieblichen Ausbildung waren und sind betriebliche Praktika wichtige Bestandteile der Konzepte und diese Ausbildung sollte möglichst nach dem ersten Jahr in Betrieben fortgesetzt werden. Wir allen wissen, dass dieses Modell nur sehr begrenzt realisiert wurde.

Eingangs sollen kurz einige konkrete **Beispiele angeführt werden, in denen in den vergangenen Jahren ein verstärkter Einbezug betrieblicher Partner in die vorberufliche und berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher gefordert wurde** – nicht selten unter der Überschrift „Redualisierung“:

- Schon die 1996 begonnenen **Modellversuchsreihen INKA** („Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung“) maßen der Intensivierung der Kooperation mit Betrieben und der Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung einen hohen Stellenwert bei.
- Die **Arbeitsgruppe 'Aus- und Weiterbildung' im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** formulierte 1999 in ihren Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener:

„Im Hinblick auf die späteren Beschäftigungschancen von Benachteiligten bleibt es das wichtigste Ziel, Betriebe und Verwaltungen wieder stärker für die Berufsausbildung von Benachteiligten zu gewinnen.“ Hierzu seien „verschiedene Unterstützungs- und Werbemaßnahmen vorzusehen“¹.

- Das **BMBF-Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“** formulierte als „generelles Ziel des Programms“, welches auch von den Bündnispartnern unterstützt wurde, „dass sich die Betriebe der Ausbildung von Benachteiligten wieder stärker öffnen“.²

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus INKA und anderen Modellprojekten³ weisen auf den hohen **Stellenwert der betrieblichen Berufsvorbereitung und Ausbildung für die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit** hin. So zeigt sich u. a., dass

- ☞ betriebliche Phasen mit „Ernstcharakter“, also solche, in denen es gelingt, die Jugendlichen in betriebliche Strukturen und Abläufe zu integrieren, die Motivation der Teilnehmer/innen fördern
- ☞ betriebsnahe Konzepte geeignet sind, das Berufsspektrum für benachteiligte Jugendliche zu erweitern
- ☞ die Arbeits- und Ausbildungschancen für die Zielgruppe steigen, je betriebsnäher sie qualifiziert wird.

Folgerichtig heißt es **im Rahmenkonzept der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“** aus dem Jahr 2001 auch:

¹ . Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“: Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener; Beschluss vom 27. Mai 1999. In: Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“. Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin, o. J., Seite 68.

² Bundesministerium für Bildung und Forschung: Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf. Berlin 2002, Seite 11.

³ Vgl. u. a. Brandtner, Hans/Miersch, Paloma. Lernort Betrieb als innovatives Modell der Jugendberufshilfe. In: BAG JAW (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit). Hg. Betrieblich organisierte und betriebsnahe Jugendberufshilfe. Bonn 2000.

„Daher sollte schon in der Ausbildungsvorbereitung ein möglichst hoher Anteil an betrieblichen Qualifizierungsphasen vorgesehen werden. Diese Redualisierung der Förderung erfordert neue Konzepte und Anstrengungen, Betriebe für die Ausbildung der Zielgruppe zu erschließen.“

In den Modellregionen der Entwicklungsinitiative finden wir ein recht breites Spektrum an Konzepten und Modellen der Zusammenarbeit mit Betrieben.

In einigen Modellversuchen gibt es Kooperationsmodelle, in denen die betrieblichen Partner den gesamten Teil der fachlichen Qualifizierung übernehmen – die beteiligten Bildungsträger also überhaupt keine eigenen Werkstätten mehr vorhalten. Ein noch weitergehendes Modell sieht vor, dass die fachliche Qualifizierung in den Betrieben im Rahmen von Qualifizierungsbausteinen erfolgt.

Am anderen Ende des Spektrums stellen wir jedoch auch fest, dass es Modellversuche gibt, in denen betriebliche Praktika nicht obligatorisch sind – in denen es also Jugendliche gibt, die den Lernort Betrieb nicht kennen lernen.

2 Ausgewählte Aspekte einer Qualität der Lernortkooperation

Betriebliche Anteile in der Ausbildungsvorbereitung sind noch kein Ziel an sich – ihre Bedeutung ergibt sich vor allem durch die **Qualität** der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten.

Gestatten Sie mir hierzu zwei Zitate:

1. zum Verständnis des Begriffs „Kooperation“:

Abbildung 1: Eine Definition des Begriffs „Kooperation“⁴

„Eine Kooperation ist eine verbindlich zwischen zwei oder mehr Akteuren eingegangene institutionalisierte Zusammenarbeit, in der ein Projekt oder eine Maßnahme mit dem Ziel, den Jugendlichen die Zugänge zu Arbeit und Beruf zu ermöglichen, gemeinsam durchgeführt wird.“

Bezogen auf unseren Kontext der Berufsausbildungsvorbereitung hieße dies: Die kooperierenden Betriebe müssten nicht nur offen für die Zusammenarbeit überhaupt sein, sondern sich das Ziel einer beruflichen Qualifizierung und Integration benachteiligter Jugendlichen zu eigen machen.

2. zu einer qualitativen Betrachtung der Lernortkooperation:

⁴ Sängler, Ralf: Netzwerke in der Jugendberufshilfe – Mut zum Risiko. In: Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten. Zugänge zu Arbeit und Beruf. Herausgegeben von der BBJ Servis gGmbH. Berlin 2000, S. 43.

Günter Walden hat 1999 im Rahmen einer Untersuchung zu Entwicklungsstufen und Qualitätsmerkmale für die Zusammenarbeit der Lernorte in der beruflichen Bildung ein fünfstufiges Modell formuliert. Die höchste Stufe 5 in diesem Modell ist die folgende:

Abbildung 2: Kontinuierlich-konstruktive Kooperation nach Walden⁵

- Organisierte Formen der Lernortkooperation unter Einbeziehung methodisch-didaktischer Fragen;
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem anderen Lernort findet dabei sowohl individuell initiiert als auch durch regelmäßige Mitarbeit in lernortübergreifenden Gremien statt;
- der Informationsaustausch mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bezieht immer auch Fragen der Ausbildungsmethoden und –inhalte ein.

Sie werden mit mir darin überein stimmen, dass diese beiden Zitate die Messlatte für die Zusammenarbeit mit Betrieben recht hoch auflegen. Und ein differenzierter Blick in die Praxis zeigte in der Vergangenheit, dass die Realität vielerorts weit von der beschriebenen Idealform entfernt war.

So ist z. B. in den Evaluationsberichten zu den INKA-Modellversuchen folgende Tabelle dokumentiert:

Abbildung 3: Betriebliche Kooperationsbereitschaft⁶

Angefragte Betriebe	Durchschnitt in % aller angefragten Betriebe
stellen Praktikumsplätze nach Anfrage bereit	63
nach intensiver Überzeugungsarbeit bereit	14
bieten keine Praktikumsplätze an	23
Insgesamt	100

Und an anderer Stelle des zitierten Evaluationsberichts sind hemmende Faktoren zusammen getragen, die von mangelnder Vorinformation bis zu schlechter Wirtschaftslage reichen (und letztere ist ja auch aktuell ein relevantes Thema).

⁵ Walden, Günter. Verhaltensmuster und Bestimmungsgründe der Kooperation von Ausbildern mit Berufsschullehrern. In: Pätzold, Günter/ Walden, Günter. Lernortkooperation - Stand und Perspektiven. Herausgegeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Berlin und Bonn 1999.

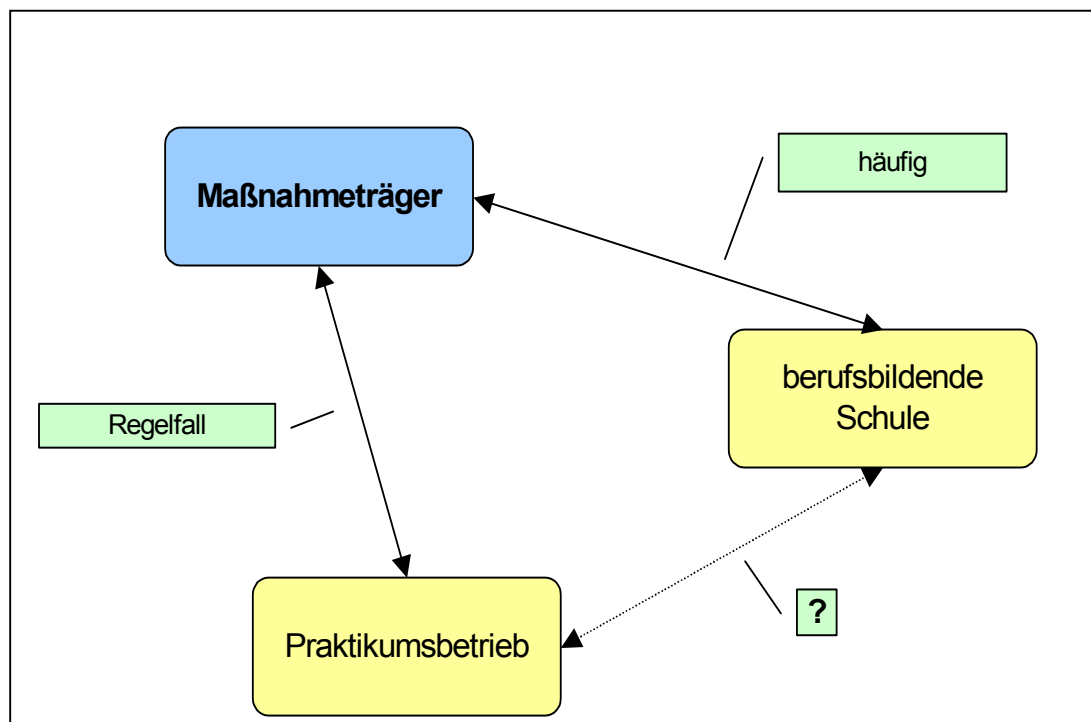
⁶ INBAS (Hg.): Kooperations- und Verbundmodelle, lokale und regionale Netzwerke. Evaluationsberichte des Projekts INKA II. Band 4. Offenbach am Main.

Aber wir sehen eben auch die andere Seite: Es gibt ebenfalls eine Liste von Faktoren, die eine Zusammenarbeit mit Betrieben fördern können und es gab in den INKA-Modellversuchen und gibt in denen der Entwicklungsinitiative erfolgreiche und weitgehende Modelle, die uns zeigen, was möglich ist und wie es erreicht werden kann.

Lassen Sie mich schließlich den Blick auf die Lernortkooperation um einen Aspekt erweitern:

Auch wenn unser Konferenzthema die Zusammenarbeit der Lernorte Bildungsträger und Betrieb ist, so darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch in der Berufsausbildungsvorbereitung ein dritter Lernort eine Rolle spielt:

Abbildung 4: Lernortkooperation im Dreiecksverhältnis in INKA-Modellversuchen⁷



Auch die Schulen sind oft als Lernort beteiligt und eine Zusammenarbeit findet sowohl zwischen Bildungsträgern und Betrieben als auch zwischen Bildungsträgern und Schulen statt – selten bis nie jedoch im Dreiecksverhältnis unter Beteiligung aller drei Partner.

⁷ INBAS (Hg.): Kooperations- und Verbundmodelle, lokale und regionale Netzwerke. Evaluationsberichte des Projekts INKA II. Band 4. Offenbach am Main.

Wenn wir nun alle diese kurz angerissenen Bedingungen und Aspekte der Zusammenarbeit von Bildungsträgern und Betrieben in der Berufsausbildungsvorbereitung vergegenwärtigen, so werden vielfältige Ansatzpunkte sichtbar, um diese Kooperation zu verbessern – sowohl auf der organisatorischen als auf der konzeptionellen Ebene.

3 Zu Zielsetzung und Inhalten der Konferenz

In unserer Einladung haben wir für diese Fachkonferenz die folgenden Zielsetzungen formuliert:

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen

- bereits bestehende und erprobte Ansätze und Konzepte der Zusammenarbeit mit Betrieben im Feld der Berufsausbildungsvorbereitung vorstellen und kritisch reflektieren
- wichtige Voraussetzung und Bedingungen für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Lernort Betrieb in diesem Feld beschreiben
- Möglichkeiten einer Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit im Kontext der Neuen Förderstruktur identifizieren.

Bei unseren Diskussionen in dieser Richtung sollten **wir drei „neue“ Entwicklungslinien** berücksichtigen, die in nächster Zeit an Bedeutung gewinnen dürften:

1. Betriebe als Träger der Berufsausbildungsvorbereitung:

In der Begründung zum neuen § 50 Berufsbildungsgesetz heißt es: „Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung können Träger und/oder ... Betriebe sein“. Zu diesem Zweck „schließen die Partner einer betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung einen Qualifizierungsvertrag ab“.

2. Schulen als Lernorte in der Berufsausbildungsvorbereitung:

In der berufsbildungspolitischen Diskussion gab es in jüngster Zeit häufiger Beiträge, welche die Berufsausbildungsvorbereitung als originäre Aufgabe des öffentlichen Schulwesens beschreiben und fordern, die berufsbildenden Schulen i. d. S. (wieder) stärker in die Pflicht zu nehmen. Hieran knüpfen offensichtlich schon einige Arbeitsämter an, die „integrative berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen von Arbeitsverwaltung und Schulverwaltung“ in kooperativer Form ausschreiben.

3. Einführung von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsausbildungsvorbereitung:

„Die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine)“ (§ 51 Satz 1 Berufsbildungsgesetz).

Unter Einbezug dieser Aspekte wollen wir mit Ihnen gemeinsam **Qualitätsmerkmale** für relevante Bereiche der Kooperation mit Betrieben erarbeiten.

Dieses geschieht parallel auch für andere Eckpunkte der Rahmenkonzepts mit dem Ziel, gemeinsame Maßstäbe zu entwickeln, an denen sich die Qualität einer „Neue Förderstruktur“ messen lässt.

Dabei sollten wir allerdings **drei einschränkende Aspekte** berücksichtigen:

1. Betriebsnahe Konzepte der Berufsausbildungsvorbereitung können sich nicht in gleicher Weise an alle Jugendlichen richten.

Mit dem Schritt über die betriebliche Schwelle betreten die Jugendlichen eine Welt, die sich grundsätzlich von jener in der Schule oder beim Träger unterscheidet. „Marktbenachteiligte“, „ausbildungsfähige“ oder „ausbildungsreife“ Jugendliche mögen diesen Schritt weitgehend selbständig gehen können.

Sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen aber – dies zeigten die langjährigen Erfahrungen aus der Berufsvorbereitung und der Benachteiligtenförderung – können vor allem dann erfolgreich an eine Ausbildung herangeführt werden, wenn eine intensive Förderung auf der Grundlage spezifischer Konzepte und Methoden in Verbindung mit sozialpädagogischer Begleitung angeboten wurde.

Um dies zu gewährleisten, muss der Grad der Betriebsnähe eines berufsvorbereitenden Angebots sich auch aus den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen ergeben.

2. Betriebsnahe Konzepte können nicht allerorts in gleichem Maße entwickelt werden.

Sie bedürfen eines ausreichend großen und stabilen Umfeldes von ausbildenden Wirtschaftsbetrieben. Dieses ist nicht in allen Regionen gleichermaßen gegeben.

3. Eine Rückverlagerung fachpraktischer Ausbildungsteile in Betriebe ist zwar erklärtes Ziel der Berufsbildungspolitik, steht jedoch im Widerspruch zur aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt.